

DRK Ortsverein Sulzbach/Murr Kleinhöcherger Str. 16 71560 Sulzbach

**DRK Ortsverein
Sulzbach/Murr**

Kleinhöcherger Str. 16
71560 Sulzbach
Tel. +49 7193 90 01 60
Fax +49 7193 93 16 78
www.ov-sulzbach.drk.de
info@ov-sulzbach.drk.de

Michael Budig
Bereitschaftsleiter

Mob. +49 171 206 05 42
bereitschaft@ov-
sulzbach.drk.de

Thorben Becker
Stellv. Bereitschaftsleiter

Hannes Häbich
Stellv. Bereitschaftsleiter

Mob. +49 173 517 98 94
bereitschaft@ov-
sulzbach.drk.de

Kreissparkasse Waiblingen
BLZ 602 500 10
Konto 707 860
IBAN:
DE49 6025 0010 0000 7078 60
BIC:
SOLADES1WBN

Kostensätze für den Sanitätsdienst des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten für die Durchführung von Sanitätsdiensten des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr folgende Kostensätze als Aufwandsentschädigung für Ausrüstung und Einsatzkräfte.

Wir erstellen für Ihre Veranstaltung ein individuelles Angebot. Daher bitten wir Sie, uns bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Anfrage zukommen zu lassen. Dann planen wir Ihren Termin ganz individuell.

1. Einsatzkräfte

Einsatzkraft Sanitätsdienst 13,50 EUR pro Stunde

Einsatzkraft mit besonderer, anerkannter Qualifikation (z. B. Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Notarzt) siehe jeweils gültige Kostensätze des DRK Kreisverband Rems-Murr e.V.

Aufschläge bei kurzfristiger Anforderung von Sanitätsdiensten wg. erhöhtem Koordinationsaufwand auf die vorstehenden Positionen:

weniger als 1 Woche vor Beginn des Sanitätsdienstes 50%

2. Fahrzeuge

Einsatzfahrzeug Sanitätsdienst 30,00 EUR pro Tag

Krankentransportwagen oder Rettungswagen gem. DIN EN 1789 siehe jeweils gültige Kostensätze des DRK Kreisverband Rems-Murr e. V.

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

3. Ausrüstung

Verbrauchsmaterial und sanitätsdienstliche Ausrüstung In Aufwands-
entschädigung der
Einsatzkräfte enthalten

4. Sonstiges

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes
bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstag 25 % des
Rechnungsbetrags.

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes
bis zum Tag vor der Veranstaltung 50 % des
Rechnungsbetrags

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes
am Tag der Veranstaltung 100 % des
Rechnungsbetrags

Die Ausfallgebühr entfällt bei höherer Gewalt.

Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit der
Einsatzkräfte in Rechnung gestellt.

Sanitätsdienstliche Leistungen sind umsatzsteuerfrei. Soweit sich die Rechtslage
ändern sollte, bleibt es dem DRK vorbehalten, die gesetzliche Umsatzsteuer zu
erheben.

Gültig ab dem 15.01.2023

DRK Ortsverein Sulzbach
Bereitschaftsleitung